

Beiträge zur Schulentwicklung

Detlef Buschfeld, Maria Cleef (Hrsg.)

Vielfalt des Lernens im Rahmen berufsbezogener Standards

Beiträge zur Schulentwicklung

herausgegeben von
der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule des
Landes Nordrhein-Westfalen
(QUA-LiS NRW)

Detlef Buschfeld, Maria Cleef (Hrsg.)

Vielfalt des Lernens im Rahmen berufsbezogener Standards



Waxmann 2018
Münster • New York

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Beiträge zur Schulentwicklung

herausgegeben von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen
(QUA-LiS NRW)

ISSN 2509-3460

Print-ISBN 978-3-8309-3773-9

E-Book-ISBN 978-3-8309-8773-4

© Waxmann Verlag GmbH, 2018

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Redaktion QUA-LiS: Hermann Meuser, Peter Dobbstein, Bernd Groot-Wilken,
Dr. Veronika Manitius

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg

Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlanges in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Vorwort.....7

Detlef Buschfeld und Maria Cleef

Die Qual der Wahl – Einführende Hinweise zu diesem Sammelband9

I Bandbreite der Herausforderungen und Lösungsansätze

Ulrike Buchmann

Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch.....17

Karl Wilbers

Industrie 4.0: Digitalisierung als Herausforderung
der kaufmännischen Berufsbildung.....29

Anja Walter

Auszubildende in der Altenpflegehilfe. Sozialpädagogische Begleitung und
diversitätssensible Lernangebote als Antworten auf komplexe Problemlagen43

Christian Efing

Die Rolle sprachlicher Register für die
berufsweltbezogene Sprachförderung57

Gunnar Rettberg

Religiöse Vielfalt und politische Bildung
Ein gegenstandsbezogener anstelle eines zielgruppenbezogenen Zugangs
bei der Thematisierung religiöser Vielfalt im sozialwissenschaftlichen
Unterricht an beruflichen Schulen.....69

II Standards, Anforderungen und ihre Realisierung

Bernd Gössling

Modellierung und Erfassung von informell und
non-formal erworbenen Kompetenzen.....83

Thomas Hochleitner, Jutta Bremhorst und Peter Schmidt

LehrplanPLUS: Eckpunkte und Umsetzung des neuen bayerischen
Lehrplanmodells am Beispiel der Wirtschaftsschule.....99

Sophia von Kleist

Umsetzung von Standards für das Berufskolleg in systemkoordinierte
Curricula in Nordrhein-Westfalen.....111

Bernd Zinn und Matthias Wyrwal
Standards und empirische Befunde zur berufsfachlichen Kompetenz
von Schülerinnen und Schülern bei Abschluss der Fachschule Bautechnik.....125

Marianne Friese
Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung.
Projekterfahrungen aus Hessen und Ergebnisse der
wissenschaftlichen Evaluation141

III Individuelle Förderung in der Vielfalt ihrer Umsetzung

Susanne Miesera und Markus Gebhardt
Inklusive Didaktik in beruflichen Schulen – InkDibeS –
ein Konzept für die Lehrerbildung. Videobasierte Fallkonstruktionen
inklusive Unterrichtssettings.....161

Marie-Ann Kückmann und H.-Hugo Kremer
Multiprofessionelle Teams zur inklusiven Bildungsarbeit.
Empirische Explorationen, theoretisch-konzeptionelle Annäherungen
und praktische Gestaltung177

Sylvia Weyrauch und Sascha J. Sand
Umgang mit Heterogenität im Berufsschulalltag? Individualisierte
Lernkonzepte im Berufsfeld Körperpflege in Theorie und Praxis –
Projekt KORA189

Andreas Zopff
Die Individualisierung des Unterrichts als Lösung?
Das gemeinsame Unterrichten von Jugendlichen mit und ohne
Fluchterfahrungen im Maler- und Lackiererhandwerk.207

Björn Plaas und Theo Wöstmann
Welcome to WiN – Work in Nature.
Ein beispielhaftes Projekt zur Integration von Geflüchteten
in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Grünen Berufe223

Nicole Naeve-Stoß
Schulische Praxisphasen in Lehramtsstudiengängen und
ihre Bedeutung für individuelle Förderung.....235

Vorwort

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) ist die zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen. Kern der Arbeit ist es, die Schulen und die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung des Landes bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung systematisch zu unterstützen. Dies geschieht für die Schulen des Landes u. a. durch die Entwicklung von Kernlehr- und Bildungsplänen, die Bereitstellung von Aufgaben für die zentralen Prüfungen, durch die Qualifizierung und Professionalisierung der Lehrerfortbildung und des Leitungspersonals, aber auch durch die Unterstützung in bildungspolitisch aktuellen Handlungsfeldern wie z. B. der inklusiven Bildung in der Schule, das gemeinsame längere Lernen im Ganztage oder der interkulturellen Schulentwicklung. Bei allen Angeboten ist es der QUA-LiS NRW ein wichtiges Anliegen, den Schulen für die herausfordernden Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung die entsprechenden Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Einen Beitrag dazu stellt die Publikationsreihe „Beiträge zur Schulentwicklung“ dar. Dieses Publikationsformat greift zum einen aktuelle fachliche, unterrichtsfachliche und fachdidaktische Diskurse auf und stellt diese interessierten Leserinnen und Lesern für die Diskussion zur Verfügung. Zum anderen richtet sich das Publikationsformat unter dem Label „Praxis“ gezielt an die schulischen Akteure vor Ort und bietet Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten konkrete Unterstützungsmaterialien für die Anwendung in Schule und Unterricht an.

Der vorliegende Band versteht sich als eine wissenschaftsnahe Publikation, die ein Angebot für die Diskussionen der Akteure aus Schule, Bildungsadministration, Bildungsforschung und für andere interessierte Leserinnen und Leser zum Themenkomplex Vielfalt des Lernens in der beruflichen Bildung darstellt. Dieser Band fokussiert dabei zum einen die Bandbreite der Herausforderungen und Lösungsansätze, die sich durch die Vielfalt des Lernens einerseits und berufsbezogene Standards andererseits ergeben und spezifiziert zum anderen die individuelle Förderung als eine ausgewählte Perspektive auf das Thema Vielfalt.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Detlef Buschfeld, Prof. Dr. Matthias Pilz, Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß und Dr. Benno Göckede vom Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Universität zu Köln für die gelungene Ausrich-

tung der 19. Hochschultage Berufliche Bildung vom 13. bis 15. März 2017 zu dem Thema: „RESPEKTive – Bilanz und Zukunftsperspektive der Integration durch Bildung, Arbeit und Beruf in der Region“. Mein Dank gilt auch Frau Maria Cleef und Herrn Markus Tesche aus der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), die die Tagung administrativ unterstützt hat. Die Hochschultage Berufliche Bildung 2017 an der Universität zu Köln boten durch ihre vielseitigen Beiträge in Fachtagungen und Workshops den Anlass für die anschließende Zusammenstellung der Beiträge in diesem Band. Sehr herzlich bedanke ich mich deshalb auch bei allen Autorinnen und Autoren, die ihre Vorträge und Diskussionsergebnisse aus den Hochschultagen bearbeitet und für diese Publikation zur Verfügung gestellt haben.

Mit den wissenschaftsnahen Bänden der Reihe „Beiträge zur Schulentwicklung“ möchte die QUA-LiS NRW die fachlichen Debatten um aktuelle, wichtige und andauernde Themen wie die Frage nach gelingender Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht bereichern und damit auch Forschungs- und Wissenstransfer in diesen Handlungsfeldern befördern.

Eugen L. Egyptien
Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Detlef Buschfeld und Maria Cleef

Die Qual der Wahl – Einführende Hinweise zu diesem Sammelband

Berufliche Bildung bezieht sich auf Lernprozesse in Schulen, Betrieben und weiteren Lernorten. Ziel des Unterrichts an den berufsbildenden Schulen ist die Förderung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz, die auch gesellschaftliche sowie personale Dimensionen erfasst. Hierbei ist es für die berufsbildenden Schulen in der Bundesrepublik ein Anliegen, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft oder Begabung bestmöglich auf die spezifischen Anforderungen der von ihnen angestrebten Berufe vorzubereiten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit und in regelmäßigem Austausch mit ausbildenden Betrieben, überbetrieblichen Bildungsstätten oder Trägern mit der sich verändernden beruflichen Wirklichkeit und mit der Berufsbildungsforschung. Seit dem Jahre 1980 sind die Hochschultage Berufliche Bildung ein maßgeblich von der Perspektive berufsbildender Schulen getragenes Forum für den Austausch aller an beruflicher Bildung Beteiligten.

Das Programm der 19. Hochschultage Berufliche Bildung 2017, die vom 13. bis 15. März in Köln stattfanden, folgte dem Rahmenthema „Respektive – Bilanz und Zukunftsperspektive der Integration durch Bildung, Arbeit und Beruf in der Region“. Thematisch setzten sich die Hochschultage mit folgenden Fragestellungen auseinander:

- Forderungen nach Inklusion, Bewältigung von Migration, Berücksichtigung von Diversität u. a.m. münden didaktisch in Konzepte individueller Förderung in der beruflichen Bildung. Berufliche Standards normieren dagegen gewünschte Qualität und sichern Anschlussfähigkeit im Erwerbsleben. Leistung und Herausforderung, Anstrengung und Bereicherung beruflicher Bildung wird durch die Balance dieser Ansprüche markiert. Wie gelingt individuelle Förderung in standardisierter Beruflichkeit, die Perspektiven für einen eigenen Lebensweg bietet? (Integration und (Berufs-)Bildung)
- Gerade „in der Fläche“ ist der Erhalt der Vielfalt von berufsbildenden Strukturen ein greifbares Problem. Berufliche Aus- und Weiterbildung präsent vor Ort zu haben, ist aber ein Baustein für gesellschaftliche Teilhabe. Wirtschaftlich kann in ländlichen Regionen ein Fachkräftemangel in bestimmten Berufsgruppen zugleich mit einem Mangel an adäquaten Ausbildungsangeboten zusammentreffen und sich wechselseitig bestärken. Wie können Regionen verantwortlich die Zukunft der Berufsbildungsstrukturen vor Ort gestalten? Was können Regionen voneinander lernen? (Beruf und Region)

- Die Zukunft der Beruflichkeit in Deutschland wird durch die Zukunft der Arbeit und deren politische Rahmung mitbestimmt. Digitalisierung von Produktion und Information, nachhaltiges und faires Wirtschaften, kommunizierende Maschinen und computergesteuerte Menschen, europäische und internationale Einflüsse sind mögliche Stichworte für eine neue Qualität. Das gilt branchenbezogen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen für die Fachkräfte, übergreifend auch für das pädagogische Personal der Berufsbildung. Welche Entwicklungen und Trends können wir antizipieren und wie gewinnen wir pädagogische Fachkräfte, die helfen, sie zu bewältigen? (Arbeit und Beruf)

Eines der besonderen Merkmale der beruflichen Bildung ist die relativ enge zeitliche und inhaltliche Verbindung des Lernens und Lehrens mit einem beruflichen Abschluss. Dadurch werden Vergleichbarkeit und Anspruchsniveaus von (Abschluss-) Prüfungen und die damit zusammenhängenden normativen Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne im Sinne beruflicher Standards zu einem Dauerthema beruflicher Bildung. Dies betrifft auf schulischer und betrieblicher Seite vielfältige Zuständigkeiten und Hoheitsbereiche und führt inhaltlich zu einem Spannungsfeld von theoretischen und praktischen Erfordernissen und Ansätzen. Die Vielfalt der Standard setzenden Institutionen und die Vielfalt unterschiedlicher Ansätze etwa zur Bestimmung und Erfassung von „umfassender Handlungskompetenz“ als übergeordnetem Ziel beruflicher Bildung könnte zu divergenten Perspektiven auf berufliche Standards führen, was aus Sicht des besonderen Merkmals beruflicher Bildung kontraproduktiv wäre. Wir vertreten in diesem Sammelband die Auffassung, dass der Dialog und die Erläuterung verschiedener Problemlagen und Herangehensweisen die beste Grundlage ist, in den Unterschieden die Gemeinsamkeiten zu bestimmen. Deshalb finden sich Beiträge zur Validierung informell erworbener Kompetenzen ebenso wie Beiträge zur Lehrplanentwicklung und zum Berufsbezug schulischer Standards in den Bundesländern sowie Beispiele modellgeleiteter beruflicher Kompetenzmessung in diesem Band.

Die Hochschultage Berufliche Bildung verstehen sich als Gelegenheit zur direkten Kommunikation zwischen Wissenschaft, Praxis, Politik und Administration beruflicher Bildung in Schule und Betrieb. Hinter dieser komprimierten Formulierung spiegeln sich die Vielfältigkeit und Eigenheiten beruflicher Bildung zwischen Bundes- und Landeshoheiten, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von durch berufliche Fachrichtungen und Fächerkombinationen geprägten Lehrerinnen und Lehrern, von betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen einige in absehbarer Zeit vielleicht als Referendarinnen oder Referendare oder in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung selbst Teil der Praxis der Berufsbildung sein werden. Wir haben unsere Auswahl danach ausgerichtet, einen kleinen Ausschnitt dieser Vielfalt über die Autorinnen und Autoren des Sammelbandes einzufangen und dabei sowohl theoretische Einordnung als auch Reflexion praktischer Erfahrungen zu berücksichtigen.

Die Hochschultage Berufliche Bildung werden alle zwei Jahre an verschiedenen Standorten organisiert und aus wechselnden Quellen finanziert. Mit den 19. Hoch-

schultagen Berufliche Bildung 2017 wurde die Idee verbunden, die Zusammenarbeit zwischen den universitären Ausrichtern und schulischen Landesinstituten mittelfristig zu stärken. Durch die neu eingerichtete Kooperation zwischen der Universität zu Köln bzw. dem Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik und der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), gelang es, die Veranstaltung strukturell neu zu organisieren und somit auch ein Modell für zukünftige Hochschultage in anderen Bundesländern zu schaffen. Kennzeichnend für die Hochschultage Berufliche Bildung in Köln waren einerseits der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und damit das Wirtschaften mit einem schmalen Budgetrahmen, was den Beitrag von Fachtagungs- und Workshop-Leitungen umso mehr unterstreicht, da sie die Veranstaltung unter Verzicht auf Honorare für sich und die Referentinnen und Referenten organisierten. Die veränderten Bedingungen sind jedoch angenommen worden: Circa 1200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligten sich in 17 Fachtagungen und in 15 Workshops. Dies unterstreicht, dass die Hochschultage Berufliche Bildung in dieser Form eine Zukunft haben.

Während das Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Universität zu Köln die inhaltlichen Vorbereitungen und die organisatorischen Aufgaben vor Ort übernahm, unterstützte der Arbeitsbereich der beruflichen Bildung in der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) bei übergreifenden organisatorischen Fragen und bei der Dokumentation der Ergebnisse der Veranstaltung. So finden sich Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Hochschultagen Berufliche Bildung nicht alleine im vorliegenden Band, sondern auch als Online-Veröffentlichungen auf der Webseite Berufsbildung.NRW.de im Internet.

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) erfüllt durch die Kooperation eines ihrer wesentlichen Anliegen in der Bildungslandschaft Nordrhein-Westfalens: Initiation und Förderung der Vernetzung von Akteuren in den Schulen, hier vor allem in den berufsbildenden Schulen, mit den für Ausbildung Verantwortlichen in den Betrieben, mit den Forschenden im Felde der Berufsbildung sowie mit der Bildungsadministration. Auf diese Weise wird ein Informationsaustausch und Wissenstransfer ermöglicht, der – langfristig systematisiert – für die gemeinsame Bewältigung von Herausforderungen der Berufsbildung und für die Ausbildung junger Menschen Früchte tragen soll.

Der vorliegende Sammelband veröffentlicht ausgewählte Beiträge der Hochschultage Berufliche Bildung 2017. Die Auswahl zeigt die Vielfalt und Breite des Forschungsstandes sowie der betrieblichen und schulischen und administrativen Aktivitäten in diesem Feld. Aus der Fülle der Beiträge zu den Hochschultagen Berufliche Bildung wurden vor allem diejenigen ausgewählt, die einen schulischen Bezug haben und für den Umgang mit einerseits aktuellen, andererseits dauerhaften schulischen Herausforderungen von Interesse sind. Den interessierten Leserinnen und Lesern eröffnet sich so auch ein Blick auf die Leistungen und das Leistungsspektrum der beruflichen Bildung im Verhältnis zu allgemein bildenden Schulen.

Dieser Sammelband will die Kontinuität einer auf Papier gedruckten Berichterstattung über die Hochschultage wahren und zugleich mit der Einladung verbinden, sich

weitergehend mit den Themen und Vorträgen der Fachtagungen und Workshops auf den Hochschultagen Berufliche Bildung zu beschäftigen.¹ Wir danken den Autorinnen und Autoren der Beiträge in diesem Sammelband sehr, dass sie ihre Beiträge in einem engen Zeitrahmen eingereicht haben während sie sich in vielen Fällen zugleich auch um die Online-Dokumentation der Hochschultage kümmerten.

Die Themenkonstellation „Integration und Berufsbildung“ der Hochschultage, die vor allem Beiträge zum Umgang mit Heterogenität in Schule und Beruf zusammenführt, wird in diesem Sammelband mit der Binnenperspektive um die Vielfalt von Standards erweitert. Umgekehrt kann unter dem Blickwinkel der Integration für die Vielfalt des Lernens fast schon ein Trend eingegrenzt werden. Inklusion, Migration und Diversität führen zu Formen des individualisierten Lernens in Gruppen bzw. Klassen als übergreifende Antwort. Inhaltlich können dabei Sprache und Interkulturalität als zu individualisierende Größe ausgemacht werden, die in der Formel „sensibel sein für ...“ einen allgemeinen Ausdruck findet. In der Praxis, also im thematischen Feld „Arbeit und Beruf“, stellen sich Herausforderungen, die bei Ausbildungs- und Lehrkräften den Ruf nach Unterstützung und methodischer Fortbildung auslösen können und den Blick aus fachlichen Zusammenhängen in den von kollektiver Zusammenarbeit und multiprofessionellen Teams lenken. Die Vielfalt des Lernens im Sinne individualisierter Lehr-Lernformen in Gruppen oder Klassen stellt so auch Herausforderungen an die Art und Weise der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals.

Damit ist der Rahmen beschrieben, nach dem wir die Beiträge ausgewählt haben. Wir haben dafür drei Überschriften gewählt.

1. Bandbreite der Herausforderungen und Lösungsansätze
Dazu zählen: Inklusion, berufliche Integration, Nachwuchssicherung in Zeiten des demographischen Wandels, Deutsch als Berufssprache, Religion und Kulturen, Digitalisierung.
2. Standards, Anforderungen und ihre Realisierung
Dazu zählen: Erfassung informeller und formaler Kompetenzen, Gütesiegel, Berufsbezug in schulischen Standards, Vergleichbarkeit von Standards.
3. Individuelle Förderung in der Vielfalt ihrer Umsetzung
Dazu zählen: Projekte, Initiativen und Erfahrungsberichte aus berufsbildenden Schule und aus Förderprogrammen.

Insgesamt deckt der Sammelband u.E. sowohl die Breite der beruflichen Fachrichtungen ab als auch zusammenhängende und verbindende Diskussionslinien. Die Herausgeber danken den Autoren sehr für ihre Unterstützung.

Wir hoffen, damit die Kontinuität des Dialogs zu unterstützen und einen weiteren guten Grund zu bieten, das Format der Hochschultage auch in Zukunft zu erhalten. Unbedingt ist deshalb zum Schluss auf das Engagement der Arbeitsgemeinschaft Be-

1 Dazu bietet sich die Rubrik Veröffentlichungen unter www.berufsbildung.nrw.de an. Dort finden sich Textfassungen oder Präsentationen der Vorträge der 17 Fachtagungen und 15 Workshops der 19. Hochschultage Berufliche Bildung 2017 an der Universität zu Köln oder die entsprechenden Verweise auf weitere Fundstellen.

rufliche Bildung e.V. – Hochschule, Betrieb und Schule hinzuweisen, welches als Fixpunkt der Hochschultage gelten kann. Der Arbeitsgemeinschaft ist es zu verdanken, dass immer wieder neue Ausrichter (Universitäten) gesucht und gefunden werden, die die Hochschultage Berufliche Bildung organisieren. Zusätzlich dokumentieren wir mit diesem Sammelband auch das Engagement der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) und hoffen darauf, dass die Leserinnen und Leser des Bandes dies für ein lohnenswertes Anliegen halten.

I
**Bandbreite der
Herausforderungen
und Lösungsansätze**

Ulrike Buchmann

Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch

1. Zum Hintergrund

Mit dem Memorandum „Zur Professionalisierung des pädagogischen Personals in der Integrationsförderung aus berufsbildungswissenschaftlicher Sicht“ hat die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) bereits 2009 auf einen nach ihrer Sicht nicht verantwortbaren gesellschaftlichen und pädagogischen Umgang mit jungen Menschen im Übergangssystem hingewiesen und darauf bezogen Professionalisierungsnotwendigkeiten begründet (vgl. Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik 2009). Zwischenzeitlich haben sich die politischen und rechtlichen Bedingungen und die gesellschaftlichen Diskussionen verändert, wie man u. a. mit Blick auf die sogenannte Arbeitsmarktinstrumentenreform, die institutionellen Reorganisationen in der Sekundarstufe I oder am Inklusions- und Professionalisierungsdiskurs zeigen kann; die Problem- und Risikolagen der jungen Menschen ohne Schul- und/oder Ausbildungsabschluss bzw. Beschäftigung bleiben dennoch bestehen. Das zeigt die jährliche nationale Bildungsberichterstattung seit Jahrzehnten in Regelmäßigkeit. Nach wie vor ringt rund je ein Drittel der nachwachsenden Alterskohorten um gesellschaftliche Teilnahme. Die Bedeutung von Ausbildung und Professionalisierung des Bildungspersonals wird im bildungspolitischen Diskurs zur Inklusion als Schlüsselthema herausgestellt. So wurden im Vorfeld der Nationalen Konferenz zur inklusiven Bildung (Bundesministerium für Bildung und Forschung/Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Kultusministerkonferenz) im Juni 2013 Fach-Expertisen erstellt, jeweils für die Handlungsfelder frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, die allgemein bildende Schule, die berufliche Bildung, die Hochschule und die Erwachsenenbildung. Die Expertise „Ausbildung und Professionalisierung von Fachkräften für eine inklusive Bildung“ (Buchmann & Bylinski 2013) fordert eine Professionalisierungs- und Qualifizierungsoffensive, flankiert durch entsprechende Forschungen und politischem Umdenken.

Es besteht insofern hinreichend Anlass unter dem Nukleus *Inklusion* einen neuen Vorstoß in den disziplinären Diskurs und auch in den politischen Raum zu initiieren.

2. Neue Rahmenbedingungen – neue Einsichten?

Nach der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) 2009 und der Ratifizierung durch die Europäische Union und Deutschland wird über die globale Zielkategorie Inklusion vielfach (kontrovers) diskutiert. Einen weiteren Schub erhalten diese alltagspolitischen Diskussionen in Verbindung mit einem Digitalisierungseuphemismus; insofern nämlich als in diesem speziellen technikinduzierten Zusammenhang entweder auf eine generelle Aufwertung menschlicher Arbeit (eher unabhängig von den individuell vorhandenen Arbeitsvermögen), auf eine neue Form der Unterstützung über digitale Expertensysteme (Inklusion durch Digitalisierung) bis hin zur mehr oder weniger gänzlichen Freisetzung menschlicher Arbeitskraft in Produktion und Dienstleistung oft in Verbindung mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen insistiert wird. Die eigentliche Frage nach der Entwicklung und Entfaltung des Humanums bleibt auch unter Transformationsbedingungen offensichtlich ungestellt. Das mag u. a. der Tatsache geschuldet sein, dass eine wissenschaftlich-kategoriale Klärung des Inklusionsbegriffs aussteht und sein berufsbildungswissenschaftlicher Bedeutungsgehalt durchaus unterschiedlich wahrgenommen wird. Will man den Inklusionsdiskurs nicht auf die zahlreichen alltagspolitischen Begriffskonnotationen in sozial- und bildungspolitischen Kontexten mit den dazugehörigen Handlungsfeldern oder politische Willensbekundungen in sogenannten Aktionsplänen reduzieren, stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Anlass für diese Erklärungen. Welches gesellschaftliche Problem soll letztlich bearbeitet werden? Gibt der inflationäre Begriffsgebrauch eventuell Hinweise auf Tabuisierungen?

Wissenschaftlich betrachtet hat der Inklusionsbegriff philosophische Wurzeln, dessen kategoriale Klärung durch den sozialwissenschaftlichen Diskurs angeregt wurde (vgl. u. a. Luhmann 1995, Habermas 1996), und ist inzwischen als Leitkategorie für einen offenen Prozess im Kontext von Freisetzung und (Neu-)Vergesellschaftung auch in den weiteren Disziplinen angekommen. Bestehende Normen- und Wertekonstellationen lösen sich ebenso auf wie Ordnungsgefüge, Institutionen, Reproduktionsmuster etc. und bedürfen der *Neubewertung* und *Reorganisation*. Damit ist immer auch eine Wertentscheidung im Hinblick auf die Frage unumgänglich, welche Gesellschaft gewollt ist oder auch wer inwieweit woran teilnehmen können soll; darauf macht der Diskurs Zivilgesellschaft aufmerksam. Das ist weit mehr, als die BRK in den Blick nimmt.

Im Zuge der genannten Freisetzungsprozesse verlieren die Bildungsinstitutionen als gesellschaftliche Reproduktionsinstanzen zunehmend ihre Integrationsfunktion. Das trifft insbesondere auf die Institutionen des Berufsbildungssystems zu, die an der Schnittstelle zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem einem besonderen Legitimationsdruck im Hinblick auf notwendige Passungen unterliegen. Dieser verschärft sich aufgrund der neuen Steuerungslogik im Bereich öffentlicher Bürokrationen (Stichwort: New Public Management), welche das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft unter der Maßgabe Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags neu justiert. Nun hat es aber – ungeachtet der Tatsache, dass Bildungsinstitutionen der gesellschaftlichen Reproduktion dienen und sie in der Bundesrepublik Deutschland dem

Bildungsauftrag sowie dem Demokratie- und Sozialstaatsgebot verpflichtet sind – historisch betrachtet sehr unterschiedliche Operationalisierungen dieses Auftrags gegeben: Je nach vorherrschenden gesellschaftlichen Interessen- und Akteurkonstellationen sind oftmals lediglich Teilfunktionen innerhalb der (Gesamt-)Reproduktionslogik erfüllt worden. Historisch haben die Zielperspektiven Selektion, Allokation und Qualifikation in nicht unerheblichen Maße das Selbstverständnis und darüber auch das Professionsverständnis und -handeln der pädagogischen Akteure geprägt. Zugleich hatten sie erheblichen Einfluss auf die pädagogische Arbeitsteilung mit Blick auf Institutionen und Personen.

Welche Rolle können und sollen Bildungsinstitutionen zukünftig einnehmen, die derzeit offensichtlich immer noch im Sinne einer ‚Zuteilungsapparatur für Lebenschancen‘ fungieren – wie Schelsky bereits 1957 reklamierte und die aktuellen Schulvergleichsstudien in Regelmäßigkeit feststellen? Inklusion als analytische Kategorie offenbart unter Bezugnahme auf ebendiesen Diskurs (auch) im Berufsbildungssystem Modernisierungsrückstände im Hinblick auf Erziehungs- und Bildungsprozesse, auf pädagogische Wissensbestände und auf didaktische, curriculare und institutionelle Handlungspraxen. Dessen zunächst ungeachtet haben die politischen und pädagogischen Veränderungen zur Folge, dass in den gesellschaftlichen Subsystemen wie Bildungs-, Beschäftigungs-, Gesundheits-, Sozialsystem neue Aufgaben postuliert werden (müssen). Zu deren Erfüllung sind Arbeitsprozesse in den betroffenen gesellschaftlichen Subsystemen neu zu organisieren, Teilarbeiten sind zu funktionsfähigen Arbeitsplätzen zu integrieren, die veränderte Anforderungen an menschliche Arbeitsvermögen stellen, so dass neue Berufe konstruiert werden oder bestehende Berufe weiterentwickelt werden müssen. Auf solche neuen Entwicklungen in der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit reagiert also auch und in spezieller Weise das Bildungssystem, insbesondere das Berufsbildungssystem.

3. Der bisherige Umgang mit einem offensichtlichen Problem

Das Berufsbildungssystem reagiert bisher auf Entwicklungen im Beschäftigungssystem vorrangig reaktiv im Mainstream des Manpower Approach. Denn bei der curricularen Konstruktion von Berufsbildungsgängen (Aus- und Fortbildungsberufe) wird im „magischen Fünfeck“ der Bezugspunkte

- 1) Qualifikationsanforderungen von (Erwerbs-)Arbeitsplätzen, von Strukturen und Entwicklungen der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit
- 2) Erkenntnisse der Wissenschaften (Begründungswissen und professionelle Handlungslehre)
- 3) Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse von Adressaten (Lernende und Arbeitende)
- 4) rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für Lern- und Arbeitsprozesse
- 5) Ziele für Berufsbildungsgänge

bisher für Berufskonstruktionen der Bezugspunkt (1) Qualifikationsanforderungen besonders stark gewichtet – und damit rangieren implizit ökonomische Ziele vor pädagogischen Zielen und Kriterien bzw. vor dem öffentlichen Bildungsauftrag. Zwar werden bei den Analysen von Qualifikationsanforderungen für die curricularen Konstruktionen prognostizierbare Entwicklungen in der Organisation von Arbeit partiell berücksichtigt (Frühwarnsystem, Zukunftsforschung, berufsbildungswissenschaftliche Qualifikationsforschung), um zeitlich und inhaltlich *lags* begegnen zu können. Aber die konstruktive Gestaltung von Arbeitsplätzen/(Erwerbs-)Berufen wird dadurch nur indirekt beeinflusst – weil bei der Arbeitsplatzgestaltung die Besetzbarkeit mit Fachkräften berücksichtigt werden muss, die wiederum von den Kompetenzen und Qualifikationen beeinflusst wird, die in den Berufsbildungsgängen des Bildungssystems erworben wurden. Da eine direkte Orientierung der Arbeitsplatzgestaltung an der regulativen Idee Inklusion nicht durchgängig zu erwarten ist, sollte wenigstens bei der curricularen Konstruktion von Berufsbildungsgängen der Bezugspunkt (5) pädagogische Ziele stärker gewichtet werden, um dem Inklusionsziel näherkommen zu können.

Denn: Curriculare Konstruktionen im Mainstream des Manpower Approach zeigen ihre Schwächen insbesondere bei Umbrüchen und stärkeren Innovationsschüben in der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit. Sie sind an Mismatches – zum Beispiel Fachkräftemangel einerseits und Arbeitslosigkeit andererseits – und an anderen gesellschaftlichen Verwerfungen zu erkennen. Sie reagieren auch nicht angemessen auf neue politische Zielperspektiven und Zielgewichtungen. Der Bedeutungszuwachs von Bildungsfragen aufgrund der politischen Inklusionsdebatte ist bei den curricularen Konstruktionen von Berufsbildungsgängen noch nicht angekommen.

4. Notwendige Perspektivwechsel unter dem Fokus Inklusion

Um die Zielkategorie Inklusion erreichen zu können, sind curriculare Konstruktionen von Berufsbildungsgängen im Mainstream des Manpower Approach zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Denn diese Konstruktionen zielen vorrangig auf die Integration in das Beschäftigungssystem. Soweit dieses Ziel erreicht wird, sind wichtige Voraussetzungen geschaffen, auch zur gesellschaftlichen Inklusion bei zu tragen. Gelingt diese Aufgabe nicht, ist die gesellschaftliche Inklusion gefährdet.

Um den nicht in das Beschäftigungssystem integrierten (Rest-)Gruppen gesellschaftliche Teilnahme zu ermöglichen, müsste das enge Qualifikationsziel erweitert und auf das Niveau der Zielkategorie Inklusion angehoben werden. Daraus folgt, dass für die nicht in das Beschäftigungssystem integrierten Gruppen, (berufliche) Arbeit außerhalb des Beschäftigungssystems organisiert werden muss, die nicht nach der Logik des Sozialgesetzbuches organisiert ist, sondern den curricularen Ansprüchen der Bildungsganggestaltung genügt – und zwar so, dass zum einen Übergänge in das Beschäftigungssystem möglich werden und dass zum anderen durch diese Arbeit das Ziel gesellschaftlicher Inklusion erreicht werden kann. Verengungen der Zielkategorie

Inklusion vorrangig auf die Integration in das Beschäftigungssystem oder/und vorrangig auf die Integration in das Bildungssystem müssten vermieden werden.

Wenn Inklusion auf Teilnahme an der Gemeinschaft, auf unabhängige Lebensführung, auf Selbstkompetenz, Gestaltung etc. zielt, dann sind die Teilnahme im Bildungssystem und im Beschäftigungssystem notwendige Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Wenn Restgruppen trotz Innovationen in diesen beiden Systemen übrig bleiben, erweisen sich diese Mittel aber als nicht hinreichend, so dass auch über Alternativen nachgedacht werden muss. Denn das Inklusionsziel geht über die Integration von Bürgern in bestehende Systemstrukturen hinaus und fordert vielmehr Veränderungen bzw. Alternativen, die die Entwicklungsvoraussetzungen und -bedürfnisse der Restgruppen angemessen berücksichtigen und gleichzeitig den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen.

Da individuelle Entwicklungsprozesse in beiden Systemen erhebliche Teile der gesamten individuellen Lebenszeit beanspruchen (im Bildungssystem beeinflusst vor allem durch Lernen, im Beschäftigungssystem vor allem durch Arbeiten), müssen die Strukturen und innovativen Entwicklungen in beiden Systemen direkt an der Zielkategorie Inklusion orientiert werden. Wesentliche Teile dieser Strukturen und an den Entwicklungen maßgeblich beteiligt ist das Personal, das in beiden Systemen, aber auch und in besonderer Weise in den Institutionen außerhalb und zwischen beiden Systemen tätig ist. Der Aus- und Weiterbildung des Personals unter Professionalisierungsgesichtspunkten ist deshalb große Bedeutung für die Zielerreichung beizumessen. Dafür sind curriculare Konstruktionen von Berufsbildungsgängen zur Qualifizierung des gesamten Personals erforderlich, die kurzfristig überfachliche Kooperationen und multiprofessionelle Teamarbeit (Netzwerkarbeit) ermöglichen und mittel- bis langfristig eine Integration von bisher teildisziplinär gebundener Expertise im Sinne neuer Wissensarchitekturen sicherstellen.

Für die curriculare Konstruktion von Berufsbildungsgängen für das gesamte Personal ist eine Voraussetzung die (curriculum-)theoretisch begründete und empirisch fundierte Analyse von einschlägigen Arbeitsplätzen/Berufen im Kontext der anderen vier Bezugspunkte. Darüber hinaus ist aber insbesondere mit Bezug auf die Zielkategorie Inklusion die Beteiligung an der innovativen Entwicklung neuer bzw. an der Weiterentwicklung einschlägiger Arbeitsplätze/Berufe erforderlich. Die Orientierung solcher Berufsentwicklungen an der Zielkategorie Inklusion bedeutet auch, dass unter Berücksichtigung aller einschlägigen Arbeitsplätze/Berufe ein System anschlussfähiger Berufsbildungsgänge entwickelt wird, mit dem Durchlässigkeit und Chancengleichheit als wichtige Dimensionen des Inklusionsziels in diesem (Teil-)System und darüber hinausgehend ermöglicht werden. Das in den 1970er Jahren gewerkschaftspolitisch initiierte, bisher unvollendete Reformprojekt „Humanisierung des Arbeitslebens“ erhielt so unter Umständen eine neue Chance auf eine erweiterte Fortführung – auch im Hinblick auf Berufs(aus)bildungsfragen.

Wenn (ex ante) theoretisch begründet und (ex post) anhand empirischer Daten – die aus dem reformierten Bildungs- und Beschäftigungssystem gewonnen wurden – belegt ist, dass trotz aller Reformen in beiden Systemen Restgruppen außerhalb beider

Systeme verbleiben, dürfen aus (berufsbildungs-)wissenschaftlicher Sicht alternative Reproduktionsoptionen kein Tabu sein. Ob dabei die Entwicklung eines neuen Subsystems (vorläufig als Lern-Arbeitssystem bezeichnet und zum Beispiel am Produktionsschulprinzip orientiert) zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem in relativer Autonomie zu beiden Systemen (wie im Memorandum 2009, 15, vorgeschlagen wurde), unter den neuen Bedingungen sinnvoll erscheint, welche weiteren Optionen es gibt etc., ist im Rahmen der Fachtagung 04 diskutiert worden. Mit den vier thematischen Schwerpunkten ist ein Vorschlag zur Implementierung und Profilierung berufsbildungswissenschaftlicher Forschung mit dem Fokus „inklusive Berufsbildung“, beziehungsweise die zur Erreichung der Zielkategorie Inklusion beitragen, eingebracht worden. Den Schwerpunkten liegen folgende Hypothesen zugrunde.

a. Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch braucht Subjektwissen

Das Wissen über Adoleszenz in Transformationsprozessen zum Beispiel über Stigmatisierungs- und Exklusionsprozesse, über die Entstehung von Lernwiderständen und Verweigerungsmustern, über die Bedingungsfaktoren der Entwicklung von Bewältigungsstrategien, über Zusammenhänge zwischen Sozial- und Individualcharakteren Jugendlicher sowie über pädagogische Fachkräfte, ihre habituelle Praxen sowie ihre Rollenflexibilität ist eine notwendige Voraussetzung, um die Komplexität der wechselseitigen Abhängigkeit von gesellschaftlicher und individueller Entwicklung in angemessener Weise erfassen zu können. Subjektbezogene Ursachenanalyse beschäftigten sich insbesondere mit dem gesellschaftlich verursachten Verlust des ‚locus of control‘. Die diesbezüglichen (vor allem psychologischen) Diskurse verweisen auf ein komplexes Abhängigkeitsverhältnis von individueller und gesellschaftlicher Entwicklung, ohne diesem andererseits in Gänze gerecht werden zu können: So reklamierte Rotter bereits 1954 aus sozialpsychologischer Sicht in seiner sozialen Lerntheorie auf das Zusammenspiel von Erwartungen und Bewertungen bei der Bildung von Handlungsoptionen, das später im Konzept der Kontrollüberzeugung zwar vielfach, aber eben nur parzelliert rezipiert wurde, in der Attribuierungstheorie vor allem im Hinblick auf eigenständige Setzung von Gütemaßstäben in Bezug auf leistungsorientiertes Verhalten (teil-)gedeutet wurde (z. B. Heckhausen 1980) und inzwischen häufig auf den Zusammenhang von Krankheit und Kontrolle (Beispiele: Rolle der Selbstkontrolle bei der Raucherentwöhnung oder der Bewältigung von Krebserkrankungen bzw. als Erklärung für negative Entwicklungen [u. a. erlernte Hilflosigkeit, vgl. dazu Aronson, Wilson & Akert 2008]) fokussiert wird. Indessen konstatierten Mönks und Knoers aus entwicklungspsychologischer Sicht bereits in den 1970er Jahren sehr deutlich, dass „[...] eine Synthese zwischen Interaktionismus, der Theorie der Entwicklungsaufgaben und der Emanzipationstheorie sich am besten dazu eignet, die Entwicklung des Menschen zu erklären und zu verstehen.“ (Mönks & Knoers 1976, S. 23f.). Sie betonten damit nicht nur, sondern gleichzeitig auch das Gestaltungsmoment als entwicklungs-immanente Dimension.

Auch die berufsbildungswissenschaftliche Forschung macht mit der Handlungsorientierung auf den Verlust des ‚locus of control‘ aufmerksam, verengt den Diskurs aber seit rund 40 Jahren auf Methodendiskussionen, ohne dabei das Abhängigkeitsverhältnis von Subjektkonstitution und gesellschaftlicher Transformation reflektiert und damit einen Beitrag zur Vergesellschaftung von Jugend im Prozess der Moderne (Huisinga 1990, S. 129ff.) geleistet zu haben. Diesbezüglich sind erhebliche Forschungsdesiderate zu konstatieren.

b. Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch braucht curriculares Wissen

Es fehlt zum einen überwiegend an empirisch gesicherten berufsbildungswissenschaftlich erhobenen Bedarfen an konkreten Arbeitsvermögen, die mit den gesellschaftlichen Transformationsprozessen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern relevant werden und die die nachwachsende Generation zur Bewältigung der gesellschaftlich erzwungenen Konfiguration von Erwerbsarbeit, Bürgerarbeit und Familienarbeit befähigt. Die mit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Implementierung des Lernfeldprinzips bereits 1996 politisch etablierte schulnahe Curriculumentwicklung zum Abbau struktureller Mismatches über eine Stärkung der Vermittlungsfunktion erfolgt überwiegend erfahrungsbasiert. Damit allerdings wird das bestehende Berufsbildungssystem in einfacher Weise und ohne Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse reproduziert. Die regulative Idee Inklusion wird suspendiert.

Es sind zum anderen Wissenskontingente bei den pädagogischen Akteuren erforderlich, die angemessene berufsbildungswissenschaftlich legitimierte pädagogische Interventionen unter den Maßgaben methodische Leitfrage, Repräsentationen, Bildungsgehalt ermöglichen. Vermittlung als zentrale Professionskategorie erfordert von Lehrerinnen und Lehrern insbesondere eine Inhaltsauswahl für pädagogische Interventionen, die sowohl den lebensweltlichen Bezügen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der beruflichen Bildung als auch den Anforderungen hochtechnisierter, da verwissenschaftlichter gesellschaftlicher Praxis gerecht wird.

c. Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch braucht Institutionenwissen

Das Kerngeschäft der pädagogischen Akteure in der beruflichen Bildung geht inhaltlich aufgrund einer Aufgaben- und Komplexitätssteigerung und strukturell aufgrund des Paradigmenwechsels in Bezug auf die politische Steuerungslogik (New Public Management) deutlich über das ‚Unterrichten‘ hinaus. So sind die beruflichen Schulen einerseits in ihrer Autonomie gestärkt, aber gleichzeitig aufgefordert, ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Auftrag explizit zu formulieren, über output-gesteuerte Verfahren systematischer Überprüfung zuzuführen und gegebenenfalls ihre Ziele,

Arbeitsorganisationsprozesse und/oder Strukturen einer Überarbeitung zu unterziehen. Das pädagogische Arbeitsvermögen verändert sich damit in entscheidender Weise: Pädagogisches Arbeiten im Kontext beruflicher Bildung setzt ein Engagement in Schulentwicklungspolitik und -management voraus. Der unauflösbare Zusammenhang von individueller und institutioneller Entwicklung erfordert eine bildungswissenschaftliche Personal- und Organisationsentwicklungsperspektive als Teil des professionellen Selbstverständnisses der pädagogischen Akteure. Das wiederum verlangt Strukturwissen über pädagogische Institutionen im Wandel, zum Verhältnis Duales System der Berufsausbildung, Jugendhilfe, Weiterbildung und Subjektbildung, zum Verhältnis beruflicher und allgemeiner Schulen oder auch zu den Funktionsweisen sozialisatorischer Mischsysteme und zur Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Sozialgesetzgebungen und den Schulgesetzen. Diese markieren Grundvoraussetzungen, um der (auch juristisch kodierten) Aufforderung zur Schul- bzw. Institutionenentwicklung nachkommen zu können und eine neue Arbeitsteilung zwischen unter anderem Familien, beruflichen Schulen und Betrieben aktiv mit zu gestalten. Die aktuellen europäischen Bildungsgangvorgaben (u. a. EQR, konsekutiven BA/A-Studiengänge, ETCS) sind inhaltlich-curricular neu zu konfigurieren, sodass sie Bildungsprozesse als Lebensprozesse ermöglichen. Autonomie, Profilbildung und Outputorientierung als drei zentrale Prinzipien des New Public Managements erlauben und erfordern eine Profilbildung in den Berufsbildungsinstitutionen mittels neuer regionaler Bildungsgänge und spezifischer Lernfeldkonstruktionen, die auf die Inszenierung von regionalen Bildungslandschaften in Kooperation der regionalen Akteure zielen.

d. Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch braucht Netzwerkwissen

Ein diesbezüglicher Forschungsschwerpunkt fokussiert gesichertes Wissen zu kollegialen professionsübergreifenden Kooperationen und institutionellen Vernetzungen, zur Entwicklung und Erprobung regionaler Modelle „Lernen-Arbeiten-Leben“ sowie zur Reorganisation öffentlicher und privater Gestaltungsmöglichkeiten in dauerhaften rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Berufsbildungswissenschaft hat in diesem Zusammenhang insbesondere die Produktionsschule als Reorganisationsmodell für das Verhältnis von Lernen und Arbeiten diskutiert (vgl. Kell 2013). Als Realutopie einer demokratischen Gesellschaft, als Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung und als Antwort auf qualifikatorische und bildungspolitische Veränderungen (technologisch-ökonomische Qualifizierung findet das Produktionsschulprinzip im Rahmen der Inklusionsdebatte erneuten Eingang in den berufsbildungswissenschaftlichen Diskurs. Dabei sind die Prinzipien Qualifizierung im Hinblick auf ein Manufakturfeld und Existenzgründung, Mentoren- und Coachingsystem, flexibles Design und Förderplanung, manufakturfeldbezogene, zeitlich differenzierte Curricula, Erschließung brachliegender Marktressourcen und nicht zuletzt die Netzwerkorientierung des Manufakturfeldes (u. a. Industrie und Manufaktur) von be-

sonderem Interesse. Ihnen wird im Hinblick auf eine sozial-kognitiv-emotionale Entwicklung und Entfaltung (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz) des Humanvermögens, auf neue Wissensarchitekturen (im interdisziplinären Schnittfeld), auf die organisatorisch-institutionelle Kombination von Arbeiten und Lernen (sozialräumlich orientierte Jugendschule) sowie auf die Erschließung neuer Modelle als Arbeitsmarkt- und Lebensperspektive (spezifische Kombination von Erwerbs-, Reproduktions- und öffentlicher Arbeit) nicht unerhebliches Innovationspotenzial unterstellt.

Mit den genannten vier Themenschwerpunkten sind Forschungs- und Entwicklungsperspektiven zusammengefasst, die sich auf die unterschiedlichen Implikationsebenen pädagogischer Professionalität im Kontext der regulativen Idee Inklusion beziehen. Sie markieren ein Forschungsprogramm, das ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, auf die wissenschaftlich zu bewältigende Komplexität aufmerksam macht und Anknüpfungspunkte zu den Forschungsfragestellungen der weiteren Bereiche des Bildungssystems vor allem der Zulieferer und Abnehmer des Berufsbildungssystems verdeutlicht. Erkenntnistheoretisch zeichnen sich dieser Forschungszugang durch spezifische Formen von Grundlagenforschung aus, die traditionell vorherrschende Dichotomie von Grundlagen und Anwendungsforschung sowie Theorie- und Praxisbezug überwinden zugunsten einer Problemorientierung, die der Komplexität der gesellschaftlichen Handlungspraxen angemessen erscheint.

5. Ausblick: Case Management als neues Strukturprinzip pädagogischer Arbeit mit Professionsanspruch

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass die Professionalisierung der pädagogischen Handlungsrationalität für die berufliche Bildung auf ein *pädagogisches Arbeitsvermögen* auszurichten ist. Der Begriff Arbeitsvermögen ist das Potenzial größerer offener Natur und verweist als solcher auf Subjektentwicklung und -entfaltung, korrespondiert insofern mit dem berufsbildungswissenschaftlichen Erkenntnisinteresse und den kategorialen Bezügen der Inklusionsidee. Vermögen steht für alle menschlichen Fähigkeiten, die in jedweden Arbeitsprozessen unabhängig davon, ob sie auf den Erwerb, das öffentliche oder das private gerichtet sind, in Bewegung gesetzt werden. Arbeitsvermögen und Arbeitskraft stehen also in einem dialektischen Verhältnis zueinander. Pfeiffer (2004) sieht im Arbeitsvermögen die zentrale Kategorie der Gebrauchswertseite der Arbeit, um gesellschaftliche Transformationsprozesse auch in ihren qualitativen Auswirkungen auf das Subjekt fassen zu können. In der folgenden Abbildung sind die Bezugspunkte des professionellen pädagogischen Arbeitsvermögens zu analytischen Zwecken als Matrix dargestellt. Diese macht die wachsende Komplexität der gesellschaftlichen Handlungspraxis als Aufgaben-, Ebenen-, Anforderungs- und wissensbezogener Implikationen deutlich, die bei der berufsbildungswissenschaftlichen Konkretion der Kategorie Inklusion zu berücksichtigen sind.

Für die Reorganisation gesellschaftlicher Arbeit im Sinne neuer Arbeitskombinationen ist der Begriff des Case Management begründet worden (vgl. Buchmann 2004). Als neues Strukturprinzip von Arbeit verweist das Case Management darauf, dass sich